

Warum brauche ich eine Vorsorgevollmacht?

Annika Sauermann & Mechthild Stroth

Sozialdienst, Klinikum Darmstadt GmbH



Was ist eine Vorsorgevollmacht?

- Formular/Schriftstück zur Regelung der gesetzlichen Vertretung
- Gültig mit Datum und Unterschrift von Vollmachtnehmer*in und Vollmachtgeber*in
- Gesetzesgrundlage §164, §1820 und §1896 BGB
- Verpflichtung zur Umsetzung des (mutmaßlichen) Willens des Vollmachtgebers/der Vollmachtgeberin
- Unterteilung der Vertretungsrechte in Aufgabenkreise

Aufgabenkreise

Gesundheitssorge/Pflegebedürftigkeit

- Einsicht medizinischer Informationen
- Aufklärung über Maßnahmen/Prozedere
- Zustimmung zu/Ablehnung von Eingriffen

Aufenthalt/Wohnungsangelegenheiten

- Berechtigung zur Kündigung/Auflösung einer Wohnung
- Abschluss neuer Mietverträge/Heimverträge
- Entscheidung über den Aufenthaltsort

Aufgabenkreise

Behördenangelegenheiten

- Vertretung gegenüber:
 - Behörden
 - Rentenversicherung
 - Sozialleistungsträgern
- Antragstellungen, Stellungnahmen

Vermögenssorge

- Kontenverwaltung
- Immobilienverwaltung
- *Wichtig:* Banken haben oft eigene Vollmachtsformulare und bestehen auf diese und eine notarielle Beglaubigung!

Aufgabenkreise

Post und Fernmeldeverkehr

- Post und Mails öffnen/lesen
- Telefonverträge abschließen/kündigen

Sonstige Bestimmungen

- Vertretung vor Gericht
- Erteilung Untervollmachten
- Geltung über den Tod hinaus

Fallbeispiel: Keine Vorsorgevollmacht

Frau Müller, 65 Jahre alt, ledig; Schlaganfall, nicht ansprechbar/orientiert

Ohne Vollmacht:

- ❖ Lebensnotwendige Maßnahmen werden ergriffen
- ❖ Keine Auskunft an Angehörige möglich
- ❖ Entscheidungen über weitere Maßnahmen nicht möglich ohne Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung über das Amtsgericht

Fallbeispiel: Keine Vorsorgevollmacht

Frau Müller, 65 Jahre, verheiratet; Schlaganfall, nicht ansprechbar/orientiert

Seit Januar 2023: Einrichtung einer Ehegattennotvertretung möglich

- Gesetzesgrundlage: §1358 BGB
- Entscheidungen zu Gesundheitssorge und teilweise Behördenangelegenheiten durch Ehegatten
- Übernahme kann durch Ehepartner*in auch abgelehnt werden; dann: Einrichtung gesetzliche Betreuung

Drei Vertretungsformen

- Vorsorgevollmacht > Ehegattennotvertretung > Gesetzliche Betreuung
- Vorteile Vollmacht: Reibungsloser Ablauf im Krankheitsfall, unbefristet
- Schwierigkeiten Ehegattennotvertretung: Deckt nicht alles ab, befristet auf 6 Monate, z.B. bei Pflegeheimen ist die Anerkennung der Notvertretung nicht immer gegeben
- Schwierigkeiten Gesetzliche Betreuung: Zeitliche Verzögerung durch Prüfung der vorgeschlagenen Personen; Ablehnung möglich (Benennung einer Berufsbetreuung)
 - > Kosten des Verfahrens und der Betreuung

Fallbeispiel: Keine Vorsorgevollmacht

Frau Müller, 65 Jahre alt, orientiert

- ❖ Erteilung einer Vorsorgevollmacht im Krankenhaus möglich
- ❖ Keine notarielle Beglaubigung nötig, Gültigkeit ab sofort

Vordrucke Vorsorgevollmacht

- Bundesministerium für Justiz, Link:

https://www.bmj.de/DE/service/formulare/form_vorsorgevollmacht/form_vorsorgevollmacht_node.html

- Portal der Verbraucherzentrale

<https://www.verbraucherzentrale.de/gesundheitspflege/onlinevorsorgevollmacht-jetzt-kostenlos-erstellen-und-vorsorgen-76131>

- Vordruck der Malteser

https://www.malteser.de/fileadmin/Files_sites/malteser_de_Relaunch/Angebote_und_Leistungen/Patientenverfuegung/Vorsorgevollmacht.pdf

Weitere Hinweise

- Vollmachtnehmer*in bekommt die Originalvollmacht, bei Krankenhausaufenthalt am besten beim ersten Besuch mitbringen
- Eintragung ins Vorsorgeregister möglich (Kosten zwischen 20 und 30€), von zugelassenen Ärzt*innen einsehbar
- Patientenverfügung der Vollmacht beilegen, als Entscheidungshilfe für Vollmachtnehmer*in hilfreich
- Anpassung über die Lebensspanne (Vollmachtnehmer, Berechtigungen); Änderungen mit Datum und Unterschrift versehen oder Ausstellung neuer Vollmacht

Warum brauche ich eine Vorsorgevollmacht?

- Damit meine Freunde/Verwandte Auskunft über meinen Zustand/meine Gesundheitsdaten erhalten können
- Damit meine Versorgung zeitnah und unkompliziert geplant und angestoßen werden kann
- Damit Unstimmigkeiten unter Angehörigen verhindert werden
- Damit Absprachen und Verträge mit anderen Anbietern getätigt und geschlossen werden können (Heimverträge, Sanitätshäuser...)
- Damit Auskünfte von Kranken- und Pflegekassen eingeholt werden können

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Gemeinsam fürs

